

Jukon

Jugendkonferenz Thun-Berner Oberland

Haltungspapier zum Thema Cannabis

1. Einleitung

Das vorliegende Haltungspapier dokumentiert die Auseinandersetzung der Jugendarbeitenden der Region Thun mit dieser aktuellen Frage. Gleichzeitig wollen sie ihre Haltung zu Cannabis gegen aussen - Träger, Jugendliche, Eltern, Öffentlichkeit – kommunizieren. Die untenstehenden Aussagen

- beziehen sich auf die Arbeitsfelder und die Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Beschäftigung mit dem Thema Cannabis ist dabei nur eine von zahlreichen Aufgaben und Tätigkeitsfeldern
- stützen sich auf die fachlichen Grundsätze und methodischen Ansätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- berücksichtigen die altersspezifischen Besonderheiten bei Jugendlichen
- basieren auf der Tatsache, dass Cannabis nach wie vor illegal ist und ein Zeitpunkt für eine entsprechende Gesetzesänderung nicht genannt werden kann

2. Cannabis

Zwei von fünf Jugendlichen ab 13 haben heute Erfahrung mit Cannabis. Sechs von hundert Jugendlichen konsumieren täglich. Cannabis macht körperlich nicht abhängig, ist jedoch – wenn geraucht – schädlich wie Zigaretten auch. Eine Überdosis ist unmöglich. Die möglichen Probleme im Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis liegen in seiner berausenden und betäubenden Wirkung. Dadurch wird die Aufmerksamkeit und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, vergleichbar mit Alkohol. Cannabis kann auch Motivationsprobleme und „Null-Bock-Stimmungen“ verstärken, was besonders in der Schule oder in der Berufsausbildung zu Schwierigkeiten führen kann. Der Konsum von Cannabis vor und/oder während der Unterrichtszeit ist deshalb problematisch.

3. Jugendarbeit und Cannabis

1. In der Arbeit mit Jugendlichen soll der Aufbau von Schutzfaktoren, insbesondere von sinnvollen Freizeitaktivitäten, im Vordergrund stehen.
2. Bei Jugendlichen gehört das Austesten von Grenzen und Experimentieren (im Sinne einer Identitätsfindung) zum Heranwachsen; wir Erwachsenen dürfen sie aber damit nicht alleine lassen. Wir müssen interessiert bleiben für ihre Lebenswelt und im richtigen Moment sorgfältig handeln, damit die Risiken, welche die Jugendlichen in Kauf nehmen, möglichst klein bleiben.

3. Der Gebrauch von Cannabis ist weder prinzipiell banal noch prinzipiell gefährlich. Viele Jugendliche konsumieren Cannabis gelegentlich in der Freizeit, ohne damit besondere Risiken einzugehen. Einige Jugendliche hingegen haben einen risikvollen Konsum: insbesondere, wenn versucht wird durch regelmässigen, häufigen Konsum Problemen in der Familie, Schule oder Lehre aus dem Wege zu gehen.
4. Unser Umgang mit KonsumentInnen ist altersspezifisch: Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob 13- oder 18-jährige Jugendliche Cannabis konsumieren. Der Einfluss auf die Entwicklung und die Möglichkeit eine psychischen Abhängigkeit zu entwickeln, ist bei 13-Jährigen massiv höher.
5. Mit interessierten Jugendlichen soll über Cannabis diskutiert werden. Umfassende Information (z.B. Illegalität) dazu sollten einfließen; diese beinhaltet auch den risikoarmen Umgang damit.
Die JugendarbeiterInnen sind deshalb selber gut informiert über Cannabis und Suchtgefährdung.
6. Gefährdete Jugendliche versuchen wir anzusprechen und ihnen Beratung anzubieten oder sie an eine Beratungsstelle weiterzuvermitteln.
7. In den Räumlichkeiten der Treffs sowie in der Eingangspartie ist der Konsum und der Handel von Cannabis nicht erlaubt.
Konsumierende im weiteren Umfeld der Treffs versuchen wir anzusprechen.

Region Thun-Spiez-Interlaken, 28.01.04